

Ertragsteuerliche Behandlung

BASISINFORMATION Anteilsgattung - Stammdaten

ISIN	AT0000802590
Name der Anteilsgattung des Fonds	FarSighted Moderate PortFolio (A)
Verwaltungsgesellschaft	Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft
LEI des Fonds	529900NDXY9BNSASSD91
Steuerlicher Vertreter aktuell	LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Art gem FMV 2015	InvF
Währung	EUR
Ertragsverwendung	A
Ende Geschäftsjahr	30.09.
Fondsstatus	A
Fonds unterliegt KEST auf Zinsen gem. § 98 EStG 1988	J
KESt Meldefonds seit	01.04.2012

BASISINFORMATION Steuermeldung - Weitere Informationen

Meldedatum	24.11.2025
Jahresmeldung	JA
Ausschüttungsmeldung	JA
Steuerlicher Vertreter, der die Meldung vorgenommen hat	LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Ertragsverwendung	A
Währung, in der die Meldung vorgenommen wurde	EUR
Sitzland des Fonds	AT
Melde-ID	631240
gültig bis	
Korrigierte Melde-ID	
Selbstnachweis	NEIN
Geschäftsjahres-Beginn	01.10.2024
Geschäftsjahres-Ende	30.09.2025
Meldezeitraum Beginn	
Meldezeitraum Ende	
Öffentliches Angebot	JA
Anzahl der gesamten am Ende des Geschäftsjahres ausgegebenen Anteile der Anteilsgattung bzw. bei Zwischenausschüttung zum Ex-Tag	336.585,00
Mehr als 50 Anteilsinhaber	JA
Fonds unterliegt KEST auf Zinsen gem. § 98 EStG 1988	JA
Art (für GJ, die vor dem 1.1.2019 beginnen)	InvF
Ausschüttungstag	01.12.2025

Ex-Tag 01.12.2025

Kapitalrückzahlung

Ausländische Quellensteuer wurde ausschließlich gemäß § 48 BAO als Aufwand abgezogen NEIN

Anzahl Anteile zum Zuflusszeitpunkt (es ist zulässig, von einem Stand bis zu drei Wochen vor dem Zuflusszeitpunkt auszugehen) 326.344,00

Ertragsteuerliche Behandlung

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,5405	0,5405	0,5405	0,5405	0,5405	0,5405
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,5405	0,5405	0,5405	0,5405	0,5405	0,5405
1.2	Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.3	Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
2.7	Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.8	Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.9	Nicht verrechenbare inländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.10	Zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.11	Zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.14	Bereits ausgeschüttete, steuerpflichtige Immobilienerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
3.2	Steuerfreie Zinserträge						

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0005	0,0005
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0397	0,0397
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.4	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80% (inkl. zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.5	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 100% (inkl. zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.6	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.7	Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1852	0,1852				0,1852
3.6.1	Ausgeschüttete, erst mit der Jahresmeldung steuerpflichtige Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.	0,3662	0,3662	0,5514	0,5514	0,5112	0,3259
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	0,3656	0,3656	0,0878	0,0878		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,4631	0,4631	0,5112	0,3259
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,3250
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2779	0,2779	0,4631	0,4631	0,4631	0,2779
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0955	0,0955	0,0955	0,0955	0,0955	0,0955
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge und Immobilien-Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvträgen und Quellensteuern	0,4449	0,4449	0,4449	0,4449	0,4449	0,4449
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0955	0,0955	0,0955	0,0955	0,0955	0,0955
6.	Korrekturbeträge						

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) unter Berücksichtigung abgeführter oder erstatteter QuSt. Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten	0,3552	0,3552	0,5405	0,5405		0,3552
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten.	0,0955	0,0955	0,0955	0,0955		0,0955
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0407	0,0407	0,0407	0,0407	0,0010	0,0010
7.2	Zinsen (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0437	0,0437	0,0437	0,0437	0,0437	0,0437
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.5	Ausländische Immobilien, Bewirtschaftungsgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
7.6	Ausländische Immobilien, Aufwertungsgewinne 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.7	Ausländische Immobilien, Aufwertungsgewinne 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar. Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.6	Steuern auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0048	0,0048
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0050	0,0050
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (vorverkezt bzw. steuerfrei gemäß §10 KStG)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0397	0,0397

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0470	0,0470	0,0470	0,0470	0,0470	0,0470
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0407	0,0407	0,0407	0,0407	0,0407	0,0407
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
10.5	Immobilien erträge (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.7	Aufwertungsgewinne Immobilien (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.8	Zu versteuender Saldo gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.10	Aufwertungsgewinne Immobilien (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
10.11	Zu versteuernder Saldo gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13	Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13.1	Darin enthalten: KEST- pflichtige, bereits ausgeschüttete Immobilienenerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13.2	Bei unterjähriger Ausschüttung: erst bei Jahresmeldung KEST- pflichtige, ausgeschüttete Immobilienenerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,2779	0,2779	0,2779	0,2779	0,2779	0,2779
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0955	0,0955	0,0955	0,0955	0,0955	0,0955
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0049	-0,0049	-0,0049	-0,0049	-0,0049	-0,0049
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0001	-0,0001	-0,0001	-0,0001	-0,0001	-0,0001
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KEST auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KEST anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0764	0,0764	0,0764	0,0764	0,0764	0,0764
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte						
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)						
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0009					
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Hinweis: Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.	0,3656	0,3656				

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0046	0,0046				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,2597	0,2597				
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0005	0,0005				
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0001	0,0001				

Ertragsteuerliche Behandlung

BASISINFORMATION Anteilsgattung - Stammdaten

ISIN	AT0000802608
Name der Anteilsgattung des Fonds	FarSighted Moderate PortFolio (T)
Verwaltungsgesellschaft	Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft
LEI des Fonds	529900NDXY9BNSASSD91
Steuerlicher Vertreter aktuell	LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Art gem FMV 2015	InvF
Währung	EUR
Ertragsverwendung	T
Ende Geschäftsjahr	30.09.
Fondsstatus	A
Fonds unterliegt KEST auf Zinsen gem. § 98 EStG 1988	J
KEST Meldefonds seit	01.04.2012

BASISINFORMATION Steuermeldung - Weitere Informationen

Meldedatum	24.11.2025
Jahresmeldung	JA
Ausschüttungsmeldung	JA
Steuerlicher Vertreter, der die Meldung vorgenommen hat	LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Ertragsverwendung	T
Währung, in der die Meldung vorgenommen wurde	EUR
Sitzland des Fonds	AT
Melde-ID	631241
gültig bis	
Korrigierte Melde-ID	
Selbstnachweis	NEIN
Geschäftsjahres-Beginn	01.10.2024
Geschäftsjahres-Ende	30.09.2025
Meldezeitraum Beginn	
Meldezeitraum Ende	
Öffentliches Angebot	JA
Anzahl der gesamten am Ende des Geschäftsjahres ausgegebenen Anteile der Anteilsgattung bzw. bei Zwischenausschüttung zum Ex-Tag	429.599,00
Mehr als 50 Anteilsinhaber	JA
Fonds unterliegt KEST auf Zinsen gem. § 98 EStG 1988	JA
Art (für GJ, die vor dem 1.1.2019 beginnen)	InvF
Ausschüttungstag	01.12.2025

Ex-Tag 01.12.2025

Kapitalrückzahlung

Ausländische Quellensteuer wurde ausschließlich gemäß § 48 BAO als Aufwand abgezogen NEIN

Anzahl Anteile zum Zuflusszeitpunkt (es ist zulässig, von einem Stand bis zu drei Wochen vor dem Zuflusszeitpunkt auszugehen) 429.476,00

Ertragsteuerliche Behandlung

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,8125	0,8125	0,8125	0,8125	0,8125	0,8125
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,8125	0,8125	0,8125	0,8125	0,8125	0,8125
1.2	Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.3	Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
2.7	Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.8	Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.9	Nicht verrechenbare inländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.10	Zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.11	Zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.14	Bereits ausgeschüttete, steuerpflichtige Immobilienerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
3.2	Steuerfreie Zinserträge						

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0008	0,0008
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0597	0,0597
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.4	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80% (inkl. zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.5	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 100% (inkl. zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.6	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.7	Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,2785	0,2785				0,2785
3.6.1	Ausgeschüttete, erst mit der Jahresmeldung steuerpflichtige Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.	0,5506	0,5506	0,8291	0,8291	0,7686	0,4901
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	0,5498	0,5498	0,1320	0,1320		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,6963	0,6963	0,7686	0,4901
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,4886
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,4178	0,4178	0,6963	0,6963	0,6963	0,4178
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1436	0,1436	0,1436	0,1436	0,1436	0,1436
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge und Immobilien-Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerten AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvträgen und Quellensteuern	0,6690	0,6690	0,6690	0,6690	0,6690	0,6690
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1436	0,1436	0,1436	0,1436	0,1436	0,1436
6.	Korrekturbeträge						

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) unter Berücksichtigung abgeführter oder erstatteter QuSt. Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten	0,5340	0,5340	0,8125	0,8125		0,5340
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten.	0,1436	0,1436	0,1436	0,1436		0,1436
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0611	0,0611	0,0611	0,0611	0,0015	0,0015
7.2	Zinsen (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0657	0,0657	0,0657	0,0657	0,0657	0,0657
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.5	Ausländische Immobilien, Bewirtschaftungsgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
7.6	Ausländische Immobilien, Aufwertungsgewinne 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.7	Ausländische Immobilien, Aufwertungsgewinne 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaf tsteuer gemäß DBA anrechenbar. Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.6	Steuern auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0073	0,0073
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0076	0,0076
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (vorverkezt bzw. steuerfrei gemäß §10 KStG)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0597	0,0597

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0707	0,0707	0,0707	0,0707	0,0707	0,0707
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0611	0,0611	0,0611	0,0611	0,0611	0,0611
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0597	0,0597	0,0597	0,0597	0,0597	0,0597
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
10.5	Immobilien erträge (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.7	Aufwertungsgewinne Immobilien (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.8	Zu versteuender Saldo gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.10	Aufwertungsgewinne Immobilien (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
10.11	Zu versteuernder Saldo gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13	Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13.1	Darin enthalten: KEST- pflichtige, bereits ausgeschüttete Immobilienenerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13.2	Bei unterjähriger Ausschüttung: erst bei Jahresmeldung KEST- pflichtige, ausgeschüttete Immobilienenerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,4178	0,4178	0,4178	0,4178	0,4178	0,4178
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,1436	0,1436	0,1436	0,1436	0,1436	0,1436
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0194	0,0194	0,0194	0,0194	0,0194	0,0194
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0076	-0,0076	-0,0076	-0,0076	-0,0076	-0,0076

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0074	-0,0074	-0,0074	-0,0074	-0,0074	-0,0074
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KEST auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KEST anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,1149	0,1149	0,1149	0,1149	0,1149	0,1149
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte						
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)						
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KESSt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0014					
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Hinweis: Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.	0,5498	0,5498				

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0069	0,0069				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,3904	0,3904				
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0008	0,0008				
16.6	KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0002	0,0002				

Positionen	Erläuterungen zur steuerlichen Behandlung								
3.2.1. 10.2. 12.2	Privatanleger können bei KEST-Einbehalt gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.								
3.3.3.	Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.								
8.1.5.	Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.								
8.1.	für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.								
8.1.	Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.								
8.1. 8.2.	Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlusstichtag Fondsanteile halten.								
8.2.	Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.								
9.2. 9.4. 11.1. 12.3.	Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.								
10. 12. 12.8.	Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.								
10. 10.15. 12. 12.8.	Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG 1998). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.								
4. 10. 10.15.	Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteils, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann). Für juristische Personen und Stiftungen : Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.								
12. 12.8.	Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.								
5.4.	Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.								
6.	Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.								
8.1.	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.								
2.2.	Für juristische Personen und Stiftungen: Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist die QuSt mit dem jeweiligen KSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.								
6.1.	Der angeführte Korrekturbetrag umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Der Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte).								
6.2.	Der Korrekturbetrag umfasst auch AIF Einkünfte.								

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at